

3.7	Evtl. Änderung Bebauungsplan Nr. 5, Ortskern II, Teilplan E - Grundstücke westlich Leienbergstraße (Parkplatz) –
-----	---

Herr Weber führt aus, dass gegenüber der vor einigen Jahren vorgelegten Planung kaum etwas Anderes vorgesehen sei. Für den maximal mehrgeschossig bebaubaren Bereich sei eingeschossige Bebauung geplant, ebenso wie für den Bereich südlich des Weges „Zum Höhlchen“. Hier ist zwingend zweigeschossige Bauweise vorgesehen. Insofern entsprechen die vorgelegten Pläne nicht dem rechtsgültigen Bebauungsplan in diesem Bereich.

Herr Weber sagt weiter, dass entgegen der damaligen Lage nunmehr der Eigentümer des Grundstücks an einer Vermarktung stärker interessiert ist.

Herr Neitzke beantragt, die Angelegenheit in die Fraktionen zu verweisen, weil hier die städtebaulichen Aspekte gravierend seien und es sich bei diesem Bereich um wichtige Grundstücke im näheren Ortskern handelt.

Beschluss-Nr. Der APV beschließt:
XI/26/278 Die Angelegenheit wird in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: